

RS Vwgh 1993/5/19 91/13/0006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.05.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §115;

EStG 1972 §2 Abs1;

GewStG §7 Z6;

Rechtssatz

Eine zugunsten des Abgabepflichtigen allenfalls unterlaufene Gesetzwidrigkeit bei der Besteuerung von Vorperioden berechtigt die Abgabenbehörde nicht, deren Auswirkungen auf dem Wege komplementärer Gesetzwidrigkeit in der Folgeperiode zu Lasten des Abgabepflichtigen zu kompensieren (hier Unterlassen einer Hinzurechnung gemäß § 7 Z 6 GewStG 1953).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130006.X03

Im RIS seit

21.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at